



Jahrgangsnummer **01/2025**
Ausgegeben am **10.01.2025**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR),
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich

0151 / 18622594
0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen	2
Laufende Abwasserentgelte für Weinbau- und Weinverarbeitungsbetriebe 2024	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen für das Wirtschaftsjahr 2025	3

Öffentliche Bekanntmachungen

Laufende Abwasserentgelte für Weinbau- und Weinverarbeitungsbetriebe 2024

Wir erinnern hiermit an die Abgabe des Weinbauerhebungsbogens **spätestens**

31.01.2025

Bei erfolgreicher Teilnahme am Bringsystem reduziert sich der Entgeltsatz von 1,86 € je Verrechnungseinheit, bei Nichtteilnahme erhöht sich der Beitragssatz auf 7,44 € je Verrechnungseinheit. Eine Verrechnungseinheit entspricht 500 m² Ertragsreiblefläche oder 750 Liter zugekaufte/übernommene Mengen Trauben, Most oder Wein.

Die Rückgabe des ausgefüllten Weinbauerhebungsbogens ist in jedem Fall erforderlich, auch bei Nichtteilnahme am Bringsystem!

Weitere Informationen zum Bringsystem sowie der Weinbauerhebungsbogen (falls Ihnen dieses noch nicht vorliegt) finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de/de/service/bringsystem.php>

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen für das Wirtschaftsjahr 2025

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen für das Wirtschaftsjahr 2025

vom 07.01.2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat gem. § 7 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), i. V. m. den §§ 86 Abs. 2 Satz 2, 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung und den §§ 10 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) in der jeweils geltenden Fassung für das Wirtschaftsjahr 2025 am 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 werden

im Erfolgsplan

	2025	<i>Vorjahr</i>
die Erträge auf	25.075.300,00 €	24.949.800,00 €
die Aufwendungen auf festgesetzt.	25.574.400,00 €	25.089.300,00 €
Er schließt mit einem Verlust ab	499.100,00 €	139.500,00 €

im Vermögensplan

	2025	<i>Vorjahr</i>
Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf auf festgesetzt.	33.436.600,00 €	28.894.850,00 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 5.505.600,00 €.
- (2) Zur Sicherung der Kassenliquidität wird der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000,00 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- (4) Die Entgeltsätze sowie weitere Verwaltungsgebühren werden durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht

§ 3

- (1) Die Aufwandsentschädigungen für die Verbandsvorsteher werden im Rahmen der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) durch die Zweckverbandsversammlung festgesetzt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Werksausschusses wird auf 100,00 € pro Sitzung festgesetzt.

§ 4

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Guntersblum, 07.01.2025
gez. Steffen Jung
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung liegt der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 in der Zeit von Montag, dem 13.01.2025 bis einschließlich Dienstag, dem 21.01.2025 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey während der Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 07.01.2025
gez. Andreas Krämer
Kaufmännischer Werkleiter